



FACHTAGUNG

Pflegefamilie – und dann? Careleaver im Übergang

Eine Veranstaltung von:



TAGUNGSORT UND -ZEIT

19. Juni 2017

10:18 bis 16:27 Uhr*

Festsaal der Berliner Stadtmission
Jugendgästehaus Hauptbahnhof
Lehrter Straße 68
10557 Berlin

ANMELDUNG

info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen ab dem 01.02.2017 unter:
www.careleaver-kompetenznetz.de/tagung
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

VERANSTALTER



Careleaver Kompetenznetz

Familien für Kinder gGmbH
Stresemannstr. 78 · 10963 Berlin
Astrid Staudinger, Tel 030 / 21 00 21 29
Anna Seidel, Tel 0176 / 45 72 59 23



Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.

Stresemannstr. 78 · 10963 Berlin
Katrin Behrens, Tel 030 / 21 00 21 21

KOOPERATIONSPARTNER



Dialogforum Pflegekinderhilfe,
IGfH – Internationale Gesellschaft für
erzieherische Hilfen, Frankfurt

* **Tagungsbeginn um 10:18 Uhr** – da es gängige Praxis ist, dass die Jugendhilfemaßnahme mit 18 beendet wird.

Tagungsende um 16:27 Uhr – weil wir fordern, dass Jugendhilfe bei Bedarf bis 27 gewährt wird.

Bisher wurde das Thema Leaving Care, der Übergang aus stationären Hilfen in Deutschland, vor allem mit dem Fokus auf die stationäre Heimerziehung bearbeitet. Mit dieser Tagung möchten wir den Blick auf die Vollzeitpflege ausweiten.

In Pflegefamilien wird die formale Beendigung der Hilfe zur Erziehung in der Regel wenig thematisiert. Man fühlt sich „als Familie“ und für viele Pflegeeltern ist es selbstverständlich, ihre Pflegekinder auch weiter zu unterstützen. Für die jungen Menschen im Übergang bleibt dabei allerdings oft unklar, in welcher Weise der Kontakt nach dem Hilfeende oder Auszug weitergeführt wird. Welche materielle, lebenspraktische und emotionale Unterstützung kann von den oft als Eltern erlebten (aber juristisch nicht unterhaltsverpflichteten) Pflegeeltern noch erwartet werden? Denn auch die Pflegekinderdienste gehen häufig davon aus, dass ein Unterstützungsbedarf nach dem Hilfeende von den „ehemaligen“ Pflegeeltern aufgefangen wird, obwohl gemäß § 41 SG VIII Hilfen des Jugendamtes bis zum Alter von 27 Jahren möglich wären.

Immer die Careleaver selbst im Blick soll aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der Tagungsbeteiligten versucht werden, Lösungsvorschläge für eine Verbesserung der Situation von Pflegekindern im Übergang zu finden.